

Amtsgericht Lingen (Ems) - Pressestelle -

10.03 14.03.2025	Terminvorschau für die Presse
- 11. KW, Stand: 06.03.2025 –	- Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -
10.03.2025	Schöffengericht
09.00 Uhr	Vorsitzender: Richterin Drees
Saal Z 16	B.: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 4 Fällen, gewerbsmäßiges Handeltreiben in 6 Fällen,
gegen B. und D.	davon einmal in Tateinheit mit gewerbsmäßiger Hehlerei?
B. wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 4 Fällen, wegen	D.: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 10 Fällen, davon einmal in Tateinheit mit Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, gewerbsmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in 19 Fällen, davon einmal in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln?
gewerbsmäßigen Handeltreibens in 6 Fällen, davon einmal in Tateinheit mit gewerbsmäßiger Hehlerei	Der Angeklagten D. wird vorgeworfen, in den Jahren 2018 und 2019 in 12 Fällen gewinnbringend Betäubungsmittel an ihrer Wohnanschrift in Lingen verkauft zu haben.
D. wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 10 Fällen, davon einmal in Tateinheit mit Einfuhr	Dem Angeklagten B. wird vorgeworfen, im Jahr 20219 entsprechend einem gemeinsamen Tatplan mit D. in der Wohnung der gesondert verfolgten S. Marihuana auf einer Plantage angebaut zu haben. Die Pflanzen habe er entsprechend abbauen und trocknen lassen. Das daraus erlangte Marihuana von 250 – 500 g in schlechter bis mittlerer Qualität sei sodann gewinnbringend an diverse Abnehmer verkauft worden.
von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, wegen gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 19	Im Rahmen einer Verkehrskontrolle im Jahr 2020 und zweier Wohnungsdurchsuchungen im Jahr 2019 seien diverse Betäubungsmittel nebst Utensilien, die für den Verkauf notwendig seien, aufgefunden und sichergestellt worden.
Fällen, davon einmal in Tateinheit mit Besitz von Betäubungsmitteln	Im Jahr 2020 soll der Angeklagte B. dem gesondert verfolgten Sch. 5 g Kokain im Tausch gegen ein geklautes Pedelec nebst Schlüssel und Ladegerät verkauft haben.
	Zudem habe er einer unbekannt gebliebenen Person 10 g Marihuana im Tausch gegen einen Laptop angeboten.
	Des Weiteren habe er entsprechend einem gemeinsamen Tatplan mit der Angeklagten D. im Jahre 2020 u.a. verschiedene Marihanasorten bestellt, um diese gewinnbringend weiterzuverkaufen.

Ebenfalls im Jahre 2020 soll B. mind. 200 g Kokainin den Niederlanden bestellt und später in Lingen weiterverkauft haben.

Die Angeklagte D. habe 2020 einmal mind. 40,6 g, ein weiteres Mal mind. 300 g, ein weiteres Mal mind. 2 kg und ein weiteres Mal mind. 1 kg Mariuhana erworben und dieses großteils gewinnbringend weiterverkauft.

Außerdem soll sie im Juli 2020 im Besitz von mind. 206,9 g Marihuana und 1 g Haschisch gewesen sein, das sie gewinnbringend an verschiedene Abnehmer veräußert habe.

Weiter habe sie im August 2020 100 g Marihuana verwahrt und gewinnbringend an diverse Abnehmer verkauft.

Ebenfalls im August 2020 habe sie 500 g Mariuhana bestellt. Zu einer Auslieferung sei es jedoch wegen einer Durchsuchung ihrer Wohnung nicht mehr gekommen. Im Rahmen dieser Durchsuchung seien Betäubungsmittel und für den Weiterverkauf benötigte Utensilien vorgefunden und sichergestellt worden.

Am 13.08.2020 habe die Angeklagte D. nach Beratung durch den Angeklagten B. 105 g Mariuhana zum gewinnbringenden Weiterverkauf gekauft.

Am 18.08.2020 sei die Angeklagte D. im Besitz von mind. 284 g Mariuhana gewesen, das sie gewinnbringend weiterverkauft habe.

Am 23.08. – 27.08.2020 habe die Angeklagte D. mind. 200 g Mariuhana und 100 g Haschisch bestellt, das sie gewinnbringend weiterverkauft habe.

Im Rahmen einer weiteren Wohnungsdurchsuchung bei D. am 27.08.2020 und einer weiteren Durchsuchung am 06.05.2021 seien diverse Betäubungsmittel nebst Utensilien, die für den Verkauf notwendig seien, aufgefunden und sichergestellt worden.

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

Handeltreiben mit Cannabis in 3 Fällen, Raub in Tateinheit mit Sichverschaffen von Betäubungsmitteln, versuchter Diebstahl, Wiederstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung?

Im Zeitraum vom 01.04.24 bis 24.09.24 soll der Angeklagte L. an 3 Tagen gewinnbringend mind. 1,5 g-2 g Marihuana an den K. in Lingen verkauft haben.

11.03.2025

13.00 Uhr

Saal Z 16

gegen L.

wegen Handeltreibens mit Cannabis in 3 Fällen, wegen Raubes in Tateinheit mit Sichverschaffen von Betäubungsmitteln, wegen versuchten Diebstahls, wegen Wiederstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung Am 24.09.2024 habe der Angeklagte den K. in seiner Wohnung besucht. Als er dort eine Tüte mit 5 x 20 ml Methadon und 13 Rivotril Tabletten erblickt habe, habe er den K. durch einen Stoß vor die Brust zur Seite geschubst, die Tüte mit den Betäubungsmitteln ergriffen und damit fortgerannt. K.sei ihm zwar gefolgt, habe ihn aber nicht einholen können.

Am 26.05.2024 soll sich der Angeklagte in Lingen in den unverschlossenen Pkw VW Tiguan des O. gesetzt und – erfolglos - das Handschuhfach nach stehlenswerten Gegenständen durchsucht haben. Sodann habe er beabsichtigt, mit dem Pkw fortzufahren. Dies sei misslungen, da O. zu seinem Pkw zurückgekehrt und der Polizeibeamte G. auf den Vorfall aufmerksam geworden sei.

G., der privat eine dortige Bäckerei habe aufsuchen wollen, habe die Fahrertür des Tiguan geöffnet, sich als Polizeibeamter zu erkennen gegeben und den Angeklagten aufgefordert, auszusteigen.

Daraufhin habe der Angeklagte mit der linken Faust in Richtung des Kopfes des G. geschlagen. G. hingegen habe den Schlag abgewehrt, den Angeklagten zu Boden gebracht und fixiert. Dieser habe währenddessen zweimal in Richtung des G. getreten, ohne ihn zu treffen. Nachdem der Angeklagte auf einen Stuhl in der Bäckerei gesetzt worden sei, habe er erneut zu einem Schlag in Richtung G. ausgeholt. G. habe den Schlag abgewehrt und A. erneut bis zum Eintreffen der Polizei fixiert.

Während des Vorfalls habe der Angeklagte unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln gestanden (BAK 2,74 %0, toxikologischer Blutwert 88 ng/ml Kokain)

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle: Jugendschöffengericht:

0591 8049 314. Schöffengericht:

Kontakt:

Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart

Telefon: 0591-8049-201

Telefax: 0591-8049-444

E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de